



Sachbearbeitung Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 29.01.2010

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.02.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 058/10

---

Betreff: Bericht der Jugendgerichtshilfe 2008 / 2009

Anlagen:

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:

BM 2,C 2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden bei der Stadt Ulm von 2,0 Personalstellen für die 5 Sozialräume erbracht. Angesiedelt sind die zwei Mitarbeiterinnen in den Teams West und in Wiblingen. Sprechstunden werden bei Bedarf auch in den anderen Sozialräumen abgehalten. Während die Fallzahlen seit 2006 rückläufig sind gibt es in der Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 14- 21 Jahre kaum Veränderungen.

Insofern stellt der Rückgang der Fälle eine erfreuliche Entwicklung dar.

### Übersicht der Jugendgerichtshilfefälle von den Jahren 2002 bis 2009

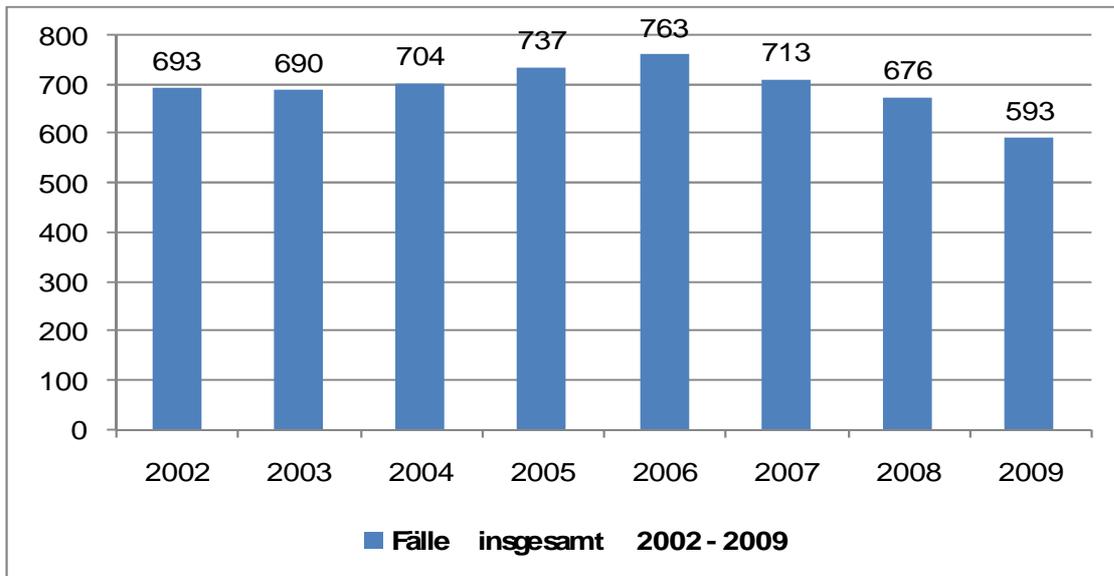


Diagramm 1

Anmerkung: Im Rahmen der Integrierten Berichterstattung für die Öffentlichkeit IBÖ / KVJS wurden Strafbefehle, Anklageschriften und Verfahrenseinstellungen gezählt.

### Entwicklung der Bevölkerungszahlen Jugendliche und Heranwachsende (14 bis unter 21 Jahre) in den Jahren 2002 bis 2008

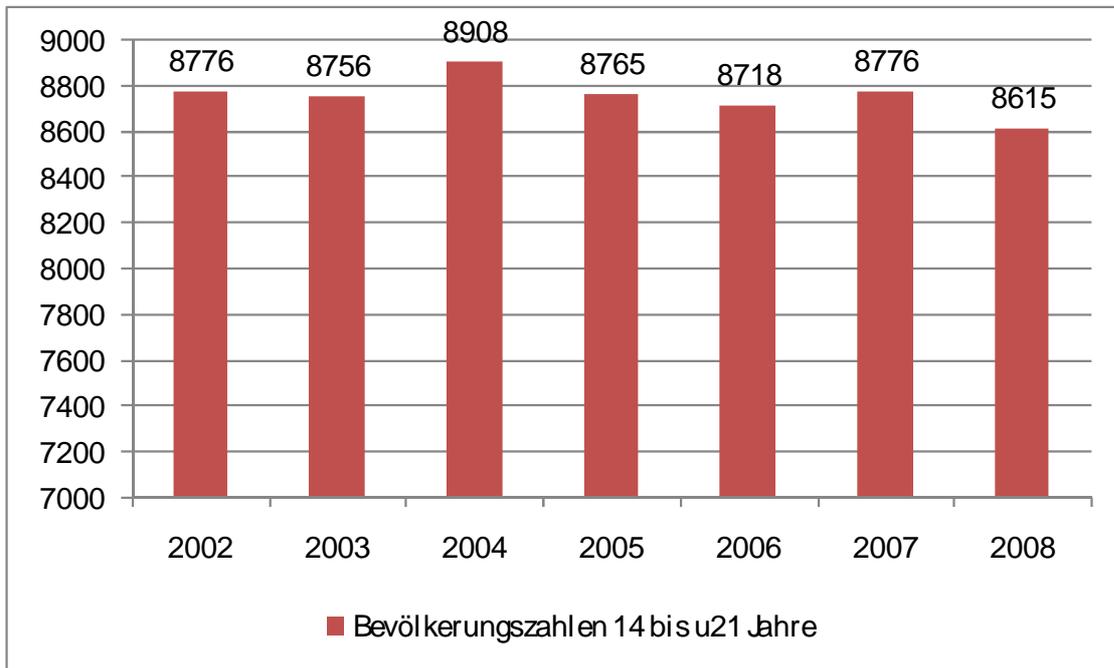


Diagramm 2

Die Bevölkerungszahlen vom Jahr 2009 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

### Daten zur Jugendkriminalität und Entwicklung der JGH Fallzahlen im Überblick

	2002	2005	2008	2009
Gesamtzahl	693	737	676	593
weiblich	134 - <b>19,3%</b>	160 - <b>21,7%</b>	126 - <b>18,6%</b>	144 - <b>24,3%</b>
männlich	559 - <b>80,7%</b>	577 - <b>78,3%</b>	550 - <b>81,4 %</b>	449 - <b>75,7%</b>
Jugendliche 14 Jahre bis unter 18 Jahre	349 - <b>50,4%</b>	401 - <b>54,4%</b>	372 - <b>55%</b>	309 - <b>52,1%</b>
deutsche Staatsangehörigkeit*	466 - <b>67,2%</b>	481 - <b>65,3%</b>	475 - <b>70,27%</b>	387 - <b>65,3%</b>

Tabelle 1

\*Anmerkung: Gemessen wird die Staatsangehörigkeit – nicht die Herkunft. Es kann daher keine Aussage zum Migrationshintergrund gemacht werden. Diese Zahl ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.

Folgende Aussagen können getroffen werden:

- Die Fallzahlenentwicklung ist rückläufig
- die Anzahl der weiblichen Straftäterinnen nimmt aktuell zu
- das Verhältnis deutsche Staatsangehörigkeit – nicht deutsch bei den Jugendgerichtshilfefällen bleibt etwa gleich
- der Anteil von Jugendlichen unter 18 Jahren an Jugendgerichtshilfefällen sind ist annähernd so groß wie der der Heranwachsenden (18 – 21jährige)

### Fälle der Jugendgerichtshilfe von 2007 bis 2009 aufgeteilt nach Sozialräumen

(maßgeblich ist der Wohnort des Delinquenten)

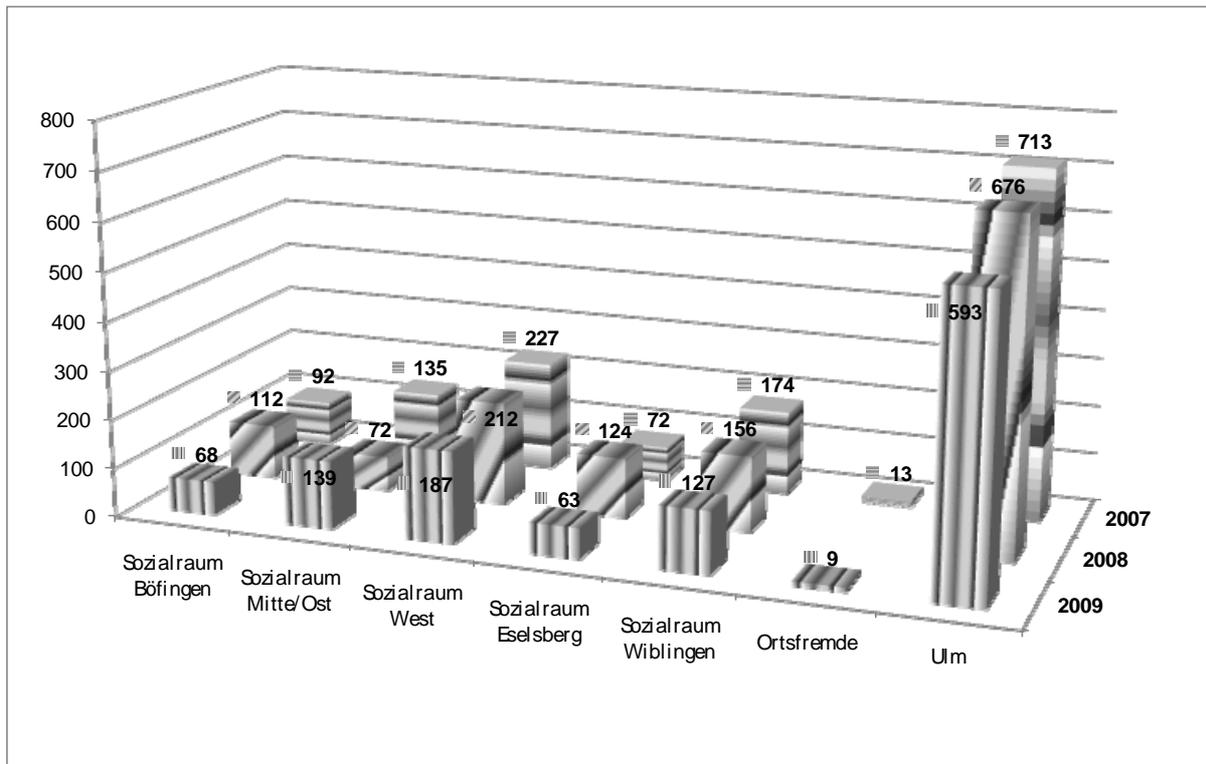


Diagramm 3

### Entwicklung bei den verschiedenen Deliktarten im Vergleich

Prozentanteil aller Deliktgruppen im zeitlichen Kontext

	2002	2005	2008
<b>Diebstahl</b>	28%	28%	26%
<b>Körperverletzung</b>	15,4%	7,9%	13%
<b>Verbrechen</b>	2,6%	1%	1%
<b>Drogen</b>	11,7%	38,4 %	29%
<b>Verkehr</b>	12,9%	6,4%	6%
<b>Sonstiges</b> Beleidigung, Betrug, Urkundenfälschung, Leistungserschleichung, Vortäuschen einer Straftat, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, ....	29,4%	18,3%	25%

Tabelle 2

- Es fällt auf, dass die Anklagen wegen Drogendelikten relativ gesehen deutlich zugenommen haben.
- Verkehrsdelikte sind rückläufig

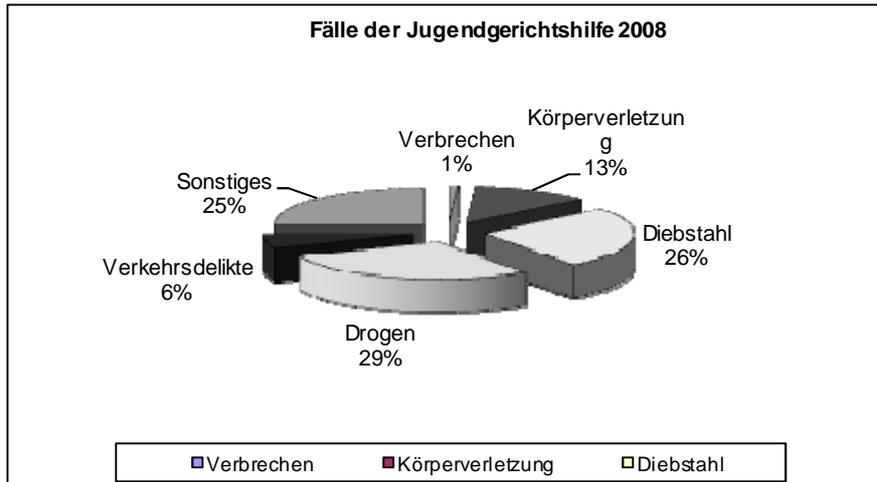


Diagramm 4

### **Aussagen über "Jugendliche Intensivtäter":**

Als „Jugendliche Intensivtäter“ sind insbesondere Kinder und Jugendliche anzusehen, bei denen die Quantität und Qualität ihrer Straftaten besonderen Handlungsbedarf für die zuständigen Stellen signalisiert. Der Begriff „Jugendliche Intensivtäter“ wurde vom Landeskriminalamt definiert. Gemeint sind Kinder und Jugendliche deren bisheriges delinquenten Verhaltens zu einer hohen Wiederholungsprognose führt.

Folgende Kriterien werden zu Grunde gelegt:

- Kinder mit mehr als 10 Delikten insgesamt oder mindestens 3 Gewaltdelikten
- Jugendliche mit mehr als 20 Delikten insgesamt oder mindestens 5 Gewaltdelikten
- Dabei mindestens eine Straftat innerhalb der letzten 18 Monate

Letzter Stand der Intensivtäterliste:

2008: 13 Intensivtäter (5 Jugendliche kamen in Haft)

2009: 8 Intensivtäter

Der "**Arbeitskreis Intensivtäter**" (Kripo/ Jugendsachbearbeiter, Staatsanwaltschaft, Jugendrichter, Bewährungshilfe, z. Teil Ausländerbehörde, JGH) trifft sich ½ jährlich. Durch diese regelmäßigen Treffen werden Handlungsnotwendigkeiten betreffend der Intensivtäter durch die beteiligten Fachkräfte miteinander abgestimmt und durchgeführt. Der AK -Intensivtäter wird seine Zusammenarbeit auch 2010 fortführen

## **Maßnahmen und präventive Angebote der Jugendgerichtshilfe**

### **Reaktion auf den Anstieg der Drogenkriminalität:**

Aufgrund der Drogenproblematik wurde am 8.05.08 eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V., dem Amtsgericht Ulm und der Jugendgerichtshilfe Ulm geschlossen. Alle Beteiligten (Richterinnen und Richter des Jugendgerichtes/Jugendschöffengerichtes, Mitarbeiter der Drogenhilfe, der Jugendgerichtshilfe Ulm und inzwischen auch der Jugendgerichtshilfe Alb-Donau-Kreis, sowie der Caritas Suchtberatung) treffen sich ½ jährlich zum Austausch. Zielsetzung dieser Kooperationstreffen ist es, dass die Fachkräfte adäquat auf die Problematik Sucht reagieren und die notwendigen Maßnahmen für gefährdete Jugendliche und Heranwachsende einleiten und umsetzen.

Die Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. bietet neben Beratungsgesprächen regelmäßig eine „Motivationsgruppe“ für gefährdete Jugendliche/Heranwachsende an. Auch die Beratungsgespräche bei der Psychosozialen Beratungsstelle im Suchttherapiezentrum Ulm gelten als wirkungsvolles Angebot für die betroffenen Menschen. Die Angebote der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. und der Psychosozialen Beratungsstelle im Suchttherapiezentrum Ulm können den betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden als gerichtliche Maßnahme auferlegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wurde eine gute Basis für die künftige Zusammenarbeit geschaffen.

### **Maßnahmen zur Intervention bei gewaltbereiten Jugendliche und Heranwachsenden:**

Eine rückblickende Bedarfserhebung für das Jahr 2008 durch die Jugendgerichtshilfe ergab, dass bei 12 Jugendlichen ein **Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)** sinnvoll gewesen wäre.

Desweiteren ergab die Erhebung, dass im Jahr 2008 bei 15 Jugendlichen Bedarf bestand an einem **sozialen Trainingskurs** teilzunehmen.

Daher wurde im Herbst 2009 mit einem ersten Kurs "Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)" mit 5 Teilnehmern aus Ulm und einem aus dem Alb-Donau-Kreis begonnen.

Durchgeführt wird das AAT von einem zertifizierten Trainerteam des Zentrum guterhirte e.V. .

Desweiteren wurde parallel ein Sozialer Trainingskurs (STK) mit 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (gemischtgeschlechtliche Gruppe) durch ein Trainerteam des Oberlinhaus Ulm e.V. gestartet.

Für beide Gruppen ist es erforderlich, dass die Maßnahme für die Betroffenen im Rahmen einer gerichtlichen Auflage angeordnet wird und dass durch diese Maßnahme eine sonstige erforderliche Hilfe zur Erziehung vermieden bzw. ergänzt werden kann. Zum Start 2009 war auch ein Teilnahme-kriterium, dass der Täter zum Zeitpunkt der begangenen Tat unter 18 Jahre alt ist. Da jedoch ein Teil der Gewalttäter in Ulm, die für ein AAT in Betracht kommen, bereits über 18 Jahre alt ist, findet ab 2010 eine weitere Ausweitung des Angebotes für Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren statt.

2010 werden aus fallunspezifischen sozialraumübergreifenden Mitteln insgesamt

**3 Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT)** und **2 Soziale Trainingskurse (STK)** finanziert.

Eine Vereinbarung mit dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Neu-Ulm erlaubt, dass bei freien Plätzen diese einzelne Belegungen gegen entsprechendes Entgelt vornehmen können, damit es sicher zur Durchführung der Kurse kommt.

### **Prävention:**

Die JGH bietet Vorträge und Gesprächsrunden über Gewalt und Straftaten und deren rechtliche Konsequenzen unter anderem an Schulen an.

Bezüglich des Präventionsgedankens ist ein **früher Blick und eine frühzeitige Reaktion** der Jugendgerichtshilfe auf strafrechtlich auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung. In den letzten 3 Jahren wurden von der Polizei zwischen 200 und 300 Straftaten, die von Kindern begangen wurden, gemeldet. Die Anzahl der Delikte Strafmündiger ist hierbei leicht rückläufig.

Notwendig ist hierfür eine Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialen Dienst sowie auch mit der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Mobilien Jugendarbeit..

Bei Jugendlichen, die erstmals strafrechtlich in Erscheinung treten, findet bei der Jugendgerichtshilfe ein umfangreiches und auch **sekundärpräventives Gespräch** statt.

Im Bedarfsfall wird dabei konfrontativ gearbeitet. Wesentlich ist, dass sich die Jugendlichen mit ihrem Fehlverhalten auseinandersetzen und sich auch in die Opferrolle einfühlen.

Hierbei werden auch die rechtlichen Konsequenzen des Fehlverhaltens deutlich aufgezeigt.

Ein wichtiger präventiver Ansatz ist das **Soziale Kompetenztraining** das mit fallunspezifischen Mitteln mit Schulklassen der Klassenstufen 5 und 6 durchgeführt wird. Die hiermit gemachten Erfahrungen sind sehr positiv und sollen bei Bedarfsanzeigen der Klassenlehrer und der Schulsozialarbeiter umgesetzt werden. Nachhaltigkeit versprechen wir uns durch eine Einbeziehung der Lehrkräfte in diese Trainingsprojekte

Weitere präventive Angebote finden in der offenen Jugendarbeit statt.

So hat das Jugendhaus Tannenplatz mit Landesmitteln zur **Kriminalprävention** einen Kraftraum und ein Musikstudio für ihre Besucher eingerichtet um für regelmäßig

100 jugendliche Besucher ein attraktives Angebot vorzuhalten und sozialverträgliches Ausagieren zu ermöglichen. Auch die Jugendarbeit am Eselsberg finanziert erlebnispädagogische und integrative Angebote aus bewilligten Landesmitteln. (z.B. Werkstattprojekt für auffällige Jugendliche zum Training handwerklicher und sozialer Kompetenzen).

In Planung: Projekt **Boxen gegen Gewalt:**

Das Projekt „Boxen gegen Gewalt“ (vorläufiger Arbeitstitel) ist eine bedarfsorientierte Arbeit für Jugendliche und Kinder, das mit pädagogischem Personal und erfahrenen Boxern durchgeführt wird. Das Training eröffnet über eine klare Struktur jungen Menschen einen Raum, wo sie experimentell ihr Bedürfnis nach leidenschaftlicher Aggression ausdrücken und ihren kreativen Umgang mit diesen Energien erproben können. Die produktive Seite von Aggression ist eine Grundbedingung für Liebe - sie reißt Barrieren nieder und sorgt für Wärme und Verbindung. In diesem Prozess wird erfahren, wie wichtig Selbstachtung und das Akzeptieren von Regeln sind und was es bedeutet, sich der Unterweisung durch einen erfahrenen Lehrer anzuvertrauen. Sie bekommen eine tiefe Einsicht in die eigenen Qualitäten und Grenzen und lernen Solidarität und Teamfähigkeit schätzen, die eine Gruppe vermitteln kann.

Anstatt Aggression zu verschweigen, widmen wir uns in diesem Projekt dem Thema, indem wir uns dem Kampf zuwenden.

**Ziele:**

- Respekt für sich und andere erlernen
- Lösungsstrategien in Konfliktsituationen
- In der Gruppe wohlfühlen und Spaß haben
- Den „inneren Schweinehund“ lernen zu überwinden
- Selbstvertrauen und Toleranz gewinnen

Durchgeführt wird dies mit der Methodik der Sozialen Gruppenarbeit in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger und der Boxweltmeisterin Rola El-Halabi.